

**Allgemeine Stornobedingungen/Geschäftsbedingungen der
Landesgeschäftsstelle Oberösterreich
des Österreichischen Hebammengremiums für Veranstaltungen und
Fortbildungen**

Anmeldung

Frühzeitige Anmeldung sichert Ihren Kursplatz. Gelegentlich ist die Teilnehmeranzahl bei Fortbildungen begrenzt. Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Einlangens gereiht. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Die Anmeldung ist verbindlich und gültig mit dem einbezahlen des Kursbetrages auf das Konto des OÖ Hebammengremiums:

**Raiffeisenbank Weißkirchen
IBAN: AT13 3474 1000 0006 3065
BIC: RZOAT2L741**

Beim Verwendungszweck ist der Name/Seminar/Teil/Modul zu vermerken. Der Einzahlungsbeleg gilt als Anmeldebestätigung. Schriftliche Anmeldebestätigungen werden ausschließlich nur auf Nachfrage ausgestellt. Nur rechtzeitige Anmeldung und Einzahlung sichert den Kursplatz.

Der Teilnahmebeitrag

Teilnahmebeiträge zahlen Sie jeweils bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein. Bei Fortbildungen und Seminaren die in einem Hotels stattfinden sind die Aufenthaltskosten (Anfahrt, Übernachtung, Verpflegung) nicht im Teilnahmebetrag enthalten, außer es wird in der Fortbildungsankündigung/Bewerbung angeboten.

Stornobedingungen

Stornierungen werden von der Landesgeschäftsstelle des OÖ Hebammengremiums nur schriftlich (Postweg, per Mail) entgegengenommen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann, sofern in der Ankündigung nicht anders angegeben bis zu 28 Tagen vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung fällt eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebetrages an. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung wird der vollständige Veranstaltungsbeitrag fällig. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, diese muss jedoch den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen. Der ursprüngliche Teilnehmer bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. Entscheidend für die fristgerechte Stornierung sind Absendedatum bzw. Poststempel.

Bei Stornierungen im akuten Krankheitsfall der Teilnehmer wird bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der gesamte Kursbeitrag rückerstattet. Bei zur Fortbildung angemeldeten Hausgeburts- oder Belegshebammen ist eine durch Geburtsbegleitung bedingte kurzfristige Stornierung möglich. Zur Bestätigung ist eine Kopie des Geburtseintrages im Mutter-Kind-Pass der Landesgeschäftsstelle OÖ vorzulegen.

Rücktrittsrecht der Kursanmeldung im Sinne des Fernabsatzgesetzes

Erfolgt die Buchung eines Kurses/Seminars im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax oder per Mail, steht dem Teilnehmer als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dieses gilt nicht für Kurse/Seminare, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnehmer Vortragenden oder Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums führen, vom Veranstaltungsbeuch auszuschließen. Der bereits einbezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückbezahlt.

Arbeitsunterlagen

In den Seminar- und Kursbeiträgen sind die Arbeitsunterlagen nicht grundsätzlich inkludiert.

Teilnahmebestätigung

Sie erhalten vor Ort eine Teilnahmebestätigung wenn Sie den Kursbeitrag vollständig einbezahlt und mindestens 80% der Veranstaltung besucht haben.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Das Zustandekommen einer Veranstaltung hängt von der Mindestteilnehmerzahl ab. Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich Änderungen von Terminen, Veranstaltungsorten und Kursinhalten, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sowie eventuelle Absagen vor. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber der Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums sind daraus nicht abzuleiten.

Fortbildungsanerkennung

Informationen zur Anerkennung von Fortbildungspunkten für die jeweiligen Veranstaltungen sind in der Österreichischen Hebammenzeitung und auf <http://www.hebammen.at/hebammen/fortbildungen/ohg/> zu finden.

Veranstaltungsabsage

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Ein weitgehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, z. Bsp. Fahrtkosten, Verdienstentgang, etc. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf (Ersatz-) Durchführung der Veranstaltung, außer es wurde in der Ankündigung beschrieben.

Datenschutz

Alle persönlichen Angaben unserer Teilnehmer und Interessenten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben, noch diesen zur Nutzung überlassen, sondern dienen ausschließlich internen Zwecken zur gezielten Information. Mit der Anmeldung bzw. Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Zustelladresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Durchführung von Informationen der Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail Newsletters an die bekannt gegebene E-Mailadresse mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Nicht Einhalten der Geschäfts- und Stornobedingungen

Die Landesgeschäftsstelle OÖ des Österreichischen Hebammengremiums behält sich vor, im Bedarfsfall ein Inkassobüro mit der Einholung der ausstehenden Beträge zu beauftragen. Gerichtsstand ist Wels. Es gilt österreichisches Recht.

Gültig bis auf Widerruf, ab 1.1.2017